Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 105 (1993)

Artikel: Fischer am Hochrhein : zur Geschichte der Fischerei zwischen

Säckingen und Basel

Autor: Baumann, Max

Kapitel: Lachs- und Fischweiden

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-10936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lachs- und Fischweiden

Die Fischweiden waren klar abgegrenzte Abschnitte im Rhein, welche sich den Ufern entlang erstreckten; sie befanden sich häufig in Privatbesitz. Wie die Salmenwaagen standen sie in konkurrierendem Verhältnis zum übergreifenden Rheingenossenrecht. Die Berechtigungen der Inhaber von Weiden mussten daher klar umschrieben werden. So legten die Maienbriefe fest, es sei «von uraltem her gebräuchlich gewesen», dass die Rheingenossen von Allerheiligen bis St. Andreastag, also im ganzen November, nicht in die Fischweiden fahren durften; während dieses Monats konnten die Fischweidbesitzer also ausschliesslich dem Lachsfang nachgehen. Während der übrigen elf Monate durften beide Parteien in den Gebieten der Fischweiden fischen. Weniger konfliktträchtig war die Situation, wenn der Fischweidbesitzer zugleich Rheingenosse war. Gehörte er jedoch nicht dieser Vereinigung an, gab es häufig Streit. Die Rheingenossen setzten daher im Maienbrief Kaiserin Maria Theresias 1767 durch, dass - mit Ausnahme der Freianglerei - nur sie den Fischfang tatsächlich ausüben durften. Ein nicht rheingenössischer Lachsweidbesitzer musste sein Recht also fortan einem Rheingenossen übertragen, um es gegen Lohn für ihn zu nutzen, oder er konnte es ihm verpachten.

Den Lachsweiden kam – wie den Salmenwaagen – der Charakter selbständiger dauernder Rechte zu; sie stammten aus der Zeit vor 1800 und galten daher als «ehehaft»; neue konnten später nicht mehr entstehen. Sie konnten wie Grundstücke belastet, verkauft und vererbt werden. So tauschte Hans Lützelschwab von Kaiseraugst 1683 den Drittel einer Lachsweide gegen ein Stück Rebland ein, worauf Hans Joggli Lützelschwab wegen naher Verwandtschaft Vorkaufsrecht geltend machte und diese Weide an sich zog!

Die Befischung der Weiden erfolgte nach der Methode der «Stuhlfischerei». Ihre Inhaber errichteten an geeigneten Uferstellen sogenannte «Lachsstände» mit kleinen Häuschen, worin sie Tag und Nacht «hüteten». Die technischen Aspekte dieser Fangart wurde schon früher beschrieben¹¹⁶.

Die Lachsweiden auf der linken Seite des Rheines

Johann Vetter zählte 1864 zwischen Säckingen und Grenzach je vierzehn Lachsweiden entlang dem badischen und schweizerischen Ufer des Rheines auf. Entlang der Gemeinde Kaiseraugst waren es auf der Schweizer Seite deren drei:

Die *untere Fischweide* reichte von der Einmündung der Ergolz bis zur «obern Tränkgasse» oder zur «östlichen Seite des Dorfes», also bis zum heutigen Fähriweg (ungefähr 1 km). Sie befand sich während des ganzen 19. Jahrhunderts und bis 1913 je zur Hälfte im Privateigentum von Zweigen

der Familien Schmid und Schauli. Als einzige Dienstbarkeit haftete darauf ein jährlicher Zins an den Staat im Betrag von sechs Kreuzern oder 15 Aargauer (umgerechnet 22 Schweizer) Rappen.

Die *mittlere Fischweide* erstreckte sich von der erwähnten oberen Tränkgasse bis zur Geigerwaage in der Rinau, war also nur etwa 300 Meter lang. Im letzten Jahrhundert war sie während etwa fünfzig Jahren im Besitz eines anderen Zweiges der Familie Schmid sowie der Familie Künzli, danach allein in Schmid'schem Eigentum. Auch von dieser Weide erhielt der Staat Gebühren in der gleichen Höhe¹¹⁷.

mit dem Kanton. Der Staat hatte nämlich in diesem Rheinbezirk eine Schifflände errichtet und dadurch die Lachsweide empfindlich gestört. Die damaligen Eigentümer Fridolin Künzli und Richard Schmid fühlten sich «auch für alle Zukunft in bedeutenden Schaden und Nachteil versetzt», was besonders den letzteren empfindlich treffe, weil er ganz arm und Berufsfischer sei und «daher samt Weib und Kindern nur von seinem kargen täglichen Verdienste» leben müsse. Die kantonale Finanzkommission erkannte das Problem und versuchte einen Abtausch mit der weiter oben gelegenen «Rohrweid» zu bewerkstelligen. Der Regierungsrat lehnte den Vorschlag jedoch ab und stellte sich auf den Rechtsstandpunkt; dem Staat stehe das unbestrittene Recht zu, jederzeit die erforderlichen Bauten zum Schutze der Ufer und der Schiffahrt vorzunehmen, ohne dass dadurch ein Dritter entschädigt werden müsse. Zudem wollte auch der Rohrweidpächter nicht Hand zu einem Tausch bieten, so dass Künzli und Schmid letztlich leer ausgingen¹¹⁸.

Die oberste Kaiseraugster Weide, die sogenannte «Rohrweid», reichte von der Geigerwaage bis zum «engen» oder wohl eher «einigen» Gässli, offenbar der Stadtgrenze von Rheinfelden. Sie gehörte dem Staat und wurde in österreichischer Zeit anscheinend den Fischern von Augst gemeinsam verpachtet; noch 1803 unterschrieb Rheinvogt Joseph Lützelschwab namens der dörflichen Berufsgenossen. Die aargauische Verwaltung unterstellte diese Weide dann ebenfalls der Pachtsteigerung. Während des ganzen 19. Jahrhunderts waren es wiederum Angehörige des Geschlechts Schmid, welche dieselbe nutzten. Der jährliche Pachtzins lag lange Zeit bei einem Franken und betrug nur während zweier Perioden rund vier Franken. Anlässlich der Steigerung von 1881 aber schnellte er erstaunlicherweise von fünfzig Rappen auf 14 Franken; um die Jahrhundertwende betrug er bereits zwanzig Franken. Offenbar war die Nachfrage derart gestiegen! Allerdings ergaben sich dann auch Probleme mit der Bezahlung der Zinsen; so musste Bezirksverwalter Heuberger die Pacht 1891 dem Clemens Schmid entziehen, nachdem er ihn mehrmals erfolglos gemahnt hatte; er übertrug sie zu den gleichen Bedingungen seinem Mitbürger Friedrich Schmid¹¹⁹!

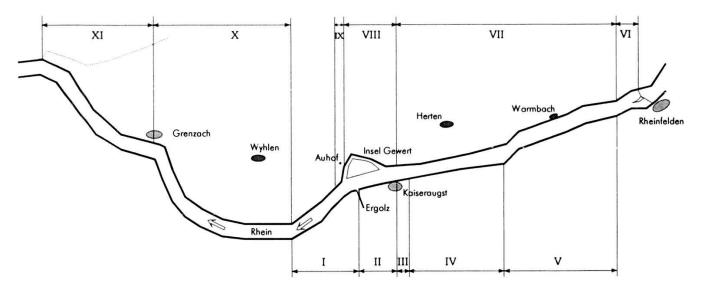


Abb. 29: Lachsweiden am ehemals österreichischen Hochrhein zwischen Rheinfelden und Grenzach (Zeichnung von Hanspeter Meyer, Kaiseraugst):

I - Galletzen-Weid (auf Basler Gebiet, von Kaiseraugst aus genutzt).

II - Untere Kaiseraugster Weid.

III - Mittlere Kaiseraugster Weid.

IV - Obere Kaiseraugster Weid (Rohrweid).

V - Wanzenau-Weid.

VI - Weid unterhalb der Rheinfelder Brücke.

VII - Weid Warmbach-Herten.

VIII - Weid bei der Insel Gewert.

IX - Auhof-Weid.

X - Weid im Lindweg.

XI - Weid am Horn.

Die Fischer von Kaiseraugst nutzten zusätzliche Fischweiden ausserhalb ihres Gemeindebanns: Einerseits pachteten sie rheinaufwärts die anstossende «Wanzenau-Weid», welche sich im Gemeindebann von Rheinfelden befand und sich bis zum Fach in der Kloos ausdehnte; sie bildete Staatseigentum.

Anderseits besass das Geschlecht Lützelschwab rheinabwärts die schon oben erwähnte «Galletzen-Weid» als Privateigentum¹²⁰. Sie lag vollumfänglich im Kanton Basel(-Land). 1801 war sie im Besitz des Rheinvogts Joseph Lützelschwab und seines Bruders Gallus Lützelschwab. Die ausschliessliche Nutzung war allerdings auf die Zeit von Allerheiligen bis St. Andreas, also den ganzen Monat November, beschränkt. Im Staatsvertrag vom August 1813 anerkannte Basel diese Lachsweide als Erblehen und garantierte sie in ihren überkommenen Rechten. Basel verlangte die bisherige, eher symbolische Jahresabgabe von sechs Kreuzern, wollte das Lehen alle zehn Jahre erneuern, sicherte aber zu, den Inhabern keine weiteren Lasten aufzuerlegen. Diese durften einen Lachsstand errichten, mussten aber den Fischen den ungehinderten Weg in die Ergolz sichern. Drei Jahre später verkaufte alt Rheinvogt Joseph Lützelschwab seinen Anteil dem Martin Schmid für sechs neue Taler, da er nach Amerika auswanderte.

Die räumliche Ausdehnung dieser Lachsweide war lange Zeit unklar; die überlieferten Grenzbezeichnungen hiessen «vom hinderen Zigfelsen bis an den sogenannten Mettigraben» oder «vom obern Malzgraben bis auf Vatena». 1822 erklärten die damaligen Eigentümer, diese «sehr alten Namen» seien «heute von den jungen Leuten kaum mehr bekannt», und sie schlugen die eindeutigere Umschreibung «von der Prattler Tränke durch die Galletzen hinauf bis auf den Ergolzbach» vor.

Die Galletzen-Weide verschwindet danach völlig aus den Quellen. Ob sie schon 1833 durch den neu gegründeten Kanton Basel-Land gar nicht mehr anerkannt wurde? Gegen Ende des 19. Jahrhunderts jedenfalls verpachtete die Gemeinde (Basel-)Augst die Rheinfischenz innerhalb ihres Banns in alleiniger Kompetenz, allerdings – wen wundert's? – an die Fischerfamilie Schmid von Kaiseraugst¹²¹!

Die Lachsweiden auf der rechten Seite des Rheines

Wie bei den Salmenwaagen waren die Kaiseraugster Fischer als Rheingenossen auch an den jenseitigen Lachsweiden interessiert. Dort bestanden eine ganze Reihe grosser und zwei kleine Weiden:

Die oberste begann bei der Brücke zu Rheinfelden und gehörte zu der dortigen Salmenwaage. Ihre Ausdehnung war umstritten, doch scheint man sich letztlich auf die Strecke bis zur Gemeindegrenze zu Warmbach geeinigt zu haben. Wie erwähnt war zu Beginn des 19. Jahrhunderts der damalige Rheinvogt Joseph Lützelschwab aus Kaiseraugst daran beteiligt¹²².

Die nächste und zugleich längste Fischweide reichte von der Grenze Nollingen/Warmbach den Gemarkungen der Gemeinden Warmbach und Herten entlang bis zur Burgwaage. Sie muss altes Herrschaftsgut gebildet haben und vom Oberamt Rheinfelden (im 19. Jahrhundert von der Domänenverwaltung Lörrach) jeweils verpachtet worden sein. Von 1880 bis 1892 war Klemens Schmid von Kaiseraugst Pächter, und zwar gegen einen jährlichen Zins von 16 Reichsmark; 1887 soll er hier 50, 1888 100 und 1889 80 Lachse gefangen haben. Für die Periode 1892–1904 teilte Klemens Schmid die Pacht mit August Schmid; doch starben beide vor Ablauf dieser Zeitspanne. In ihre Fussstapfen trat dann Marx Schmid; er stammte aus der gleichen Sippe. Diese ungefähr 5 km lange Weide wurde also traditionsgemäss von Fischern aus Kaiseraugst bewirtschaftet. Erst nach 1904 ging die Pacht ebenfalls an die Fischer Grether aus Grenzach über¹²³.

Es scheint, dass das unterste Stück dieser Lachsweide, nämlich vom sogenannten «Altweberbrunnen» an rheinabwärts, durch die Waagknechte auf der Burgwaage genutzt wurde. Als der österreichische Staat die Burgwaage 1796 dem Adlerwirt Fridolin Lützelschwab aus Kaiseraugst verkaufte, verband er damit auch diese kleine Lachsweide, genannt «beim Gewerth». Dies mag erklären, weshalb Lützelschwabs Rechtsnachfolger 1843 die Salmenwaage am Grasenweg errichten durfte¹²⁴.

Nun folgten rheinabwärts zwei kleine Fischweiden, welche von anstossenden Liegenschaftsbesitzern beansprucht wurden:

Die eine davon war umstritten; sie sollte mit der Insel Gewert verknüpft sein, und zwar auf der Südseite, also am neuen Flusslauf des Rheines. Dort stand auch die erwähnte Salmenwaage, die offenbar verbrieft und damit rechtlich abgesichert war. Die Familie von Bärenfels, welcher diese Insel während Jahrhunderten gehörte, scheint sich mit der Nutzung der Waage begnügt und das Weiderecht den obigen Betreibern der Burgwaage überlassen zu haben. In den Kaufverträgen war dennoch eine nicht weiter definierte Fischereiberechtigung im Rhein festgehalten. Diese wurde von den neuen Eigentümern ab 1835 als Weiderecht entlang der Insel interpretiert und geltend gemacht, was immer wieder Anlass zu Streit mit den Besitzern der Burgwaage bot. Der Ertrag lohnte aber offenbar eine gerichtliche Klärung der Eigentumsverhältnisse nicht¹²⁵.

Auf der Nordseite der Insel waren die Verhältnisse dagegen klar: Der Staat verpachtete die Fischenz im Altrhein. 1887 wollte Matthäus Steiner die Insel nur unter der Bedingung kaufen, dass er dort auch fischen durfte. Die badische Domänendirektion war daher zu einem langfristigen Pachtvertrag auf 99 Jahre bereit, nämlich vom 1. Juli 1887 bis zum 30. Juni 1986. Steiner bezahlte dafür eine einmalige Abgeltungssumme von 200 Reichsmark¹²⁶.

In diesem Bereich verpachtete der Staat noch eine Berechtigung zum

«Kleinfischfang» (also unter Ausschluss des Lachses), 1890 z.B. an Gottfried Bilmaier, Wirt in Wyhlen; er fing hier jährlich über tausend Fische im Wert von 60–80 Reichsmark; der Pachtzins dafür betrug 7 RM.

Unbestritten war dagegen eine weitere private Lachsweide unterhalb des Gewerts. Sie war mit dem dortigen Auhof verbunden und reichte so weit, als dieser Hof an den Rhein grenzte. Im 19. Jahrhundert gehörte sie den Gutsbesitzern Bächtlin von Wyhlen und gelangte dann mit dem Auhof an die Kraftübertragungswerke Rheinfelden, welche sie der Familie Grether von Grenzach verpachtete¹²⁷.

Die nächste Weide – genannt «im Lindweg» – fügte sich bei der Waage im Fallberg an und reichte bis zum Grenzacher Fahr. Auch sie befand sich lange Zeit in Kaiseraugster Besitz. 1748 besass Hans Schmid dieselbe als Lehen, und zwar gegen einen jährlichen Zins von zehn Salmen und Lachsen; da er diesen Zins fünf Jahre lang nicht entrichtete, bekam er Schwierigkeiten mit dem Lehensherr. Erst 1841 aber veräusserte Josef Schmid diese Lachsweide den Brüdern Friedrich und Georg Grether aus der schon mehrmals erwähnten Fischerdynastie von Grenzach. Schmid behielt dabei sich und seinen Nachkommen als Rheingenossen vor, dort auch während der Lachsfangzeit zünden und das Stanggarn treiben zu dürfen.

Die unterste Fischweide dieser Gegend – jene «am Horn» – erstreckte sich vom Grenzacher Fahr bis zur Basler Grenze. Sie bildete ein Lehen der Familie von Bärenfels (in ihrer Eigenschaft als Herren von Grenzach). In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde der Lachsfang hier durch Caspar Schauli und Fridli Künzli aus Kaiseraugst betrieben. Als Dorfherr beanspruchte der Baron von Bärenfels ein Drittel aller gefangenen Fische, wogegen die beiden Kaiseraugster allerdings unter Eid erklärten, sie hätten ihm nie mehr als ein Lachsfischlein von sechs bis sieben Pfund jährlich abgeliefert. Im 19. Jahrhundert wurde diese Weide durch die badische Domänenverwaltung verpachtet und ebenfalls durch die Familie Grether bewirtschaftet¹²⁸.

Die Geschichte der einzelnen Weiden und Waagen zeigt, dass die Fischer von Kaiseraugst im 17./18. Jahrhundert im ganzen Flussabschnitt zwischen Rheinfelden und Basel sehr präsent, vielleicht sogar dominierend waren. Seit 1750 aber wurden ihre Fanggründe stetig kleiner. Diese Tendenz setzte sich bis in unser Jahrhundert fort; die Kaiseraugster fischten nun praktisch nur noch im Gebiet ihrer eigenen und der beiden gegenüberliegenden Gemeinden. Ob diese Beschränkung aus praktischen Gründen, also freiwillig erfolgte, ist unklar. Man gewinnt den Eindruck, dass ihr Einfluss immer mehr sank und sie durch andere Fischerfamilien verdrängt wurden, vor allem durch die Grether von Grenzach, aber auch durch die Fischhändler Glaser aus Basel.